

AGBF-Bund AG-ZK, c/o Feuerwehr Münster, York-Ring 25, 48159 Münster
MoFüSt Thesen AGBF-Bund 040423

Mobile Führungsunterstützungsstäbe / Fliegende Stäbe des Bundes

hier: Thesen der AGBF-Bund, Stand 23.04.2004

In verschiedenen aktuellen Konzepten zur Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland wird der Bedarf für überörtlich einsetzbare („fliegende“) Führungsunterstützungsstäbe gesehen, welche den örtlich zuständigen Einsatzleiter unterstützen sollen.

Das Konzept SEEFU des THW sieht zwei solcher Stäbe unter der Regie des THW vor, welche durch den Bund den Ländern bzw. den örtlichen Gefahrenabwehrbehörden zur Aufgabenwahrnehmung angeboten werden sollen.

Zur Thematik mobiler Führungsunterstützungsstäbe und zum Konzept SEEFU des THW nimmt die AGBF-Bund wie folgt Stellung:

1. Die Bildung von Führungsunterstützungsstäben zur Unterstützung der örtlich oder überörtlich zuständigen Gefahrenabwehrkräfte ist sinnvoll. Die Notwendigkeit wird sowohl seitens des Bundes (BMI), als auch von den Ländern (AK V der IMK und AFKzV) sowie dem Deutschen Städtetag (AGBF) und dem DFV gesehen.
2. Das SEEFU-Konzept des THW kann geeignet sein, den spezifischen Problemen im Bereich der Erkundung und Führung bei Auslandseinsätzen zu begegnen. Da das THW hier über umfangreichere Erfahrungen verfügt, als die deutschen Feuerwehren, wird dieser Aspekt bei den nachfolgenden Thesen und Positionen nicht näher betrachtet. Sollte es zum Aufbau von Führungseinheiten nach dem SEEFU-Konzept im Ausland kommen, sollte im Einzelfall geprüft werden, ob es geboten ist, Führungskräfte der Feuerwehr zu integrieren. Für diese Führungskräfte gelten dann die im Konzept genannten Anforderungen im gleichen Maße.
3. Beim Aufbau von Führungsunterstützungsstäben zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen und Großschadensereignissen in Deutschland muss die derzeitige Rechtslage, die Struktur der Gefahrenabwehr und der tatsächliche Bedarf berücksichtigt werden, d.h.:
 - 3.1 Die Zuständigkeit zur Regelung der Gefahrenabwehr bei Katastrophen und Großschadensereignissen liegt bei den Ländern. Der Bund greift im Rahmen seiner Zuständigkeit bei Gefahrenlagen nach dem ZSG auf die Regelungen und Strukturen der Länder zurück.
 - 3.2 Auch Großschadensereignisse mit einem Bedarf an externer, operativ-taktischer Führungsunterstützung bleiben i.d.R regional begrenzt, d.h. das Schadensgebiet umfasst häufig mehrere Kommunen, gelegentlich einen oder mehrere Landkreise (bzw. kreisfreie Städte), selten ein oder mehrere Bundesländer und voraussichtlich nur bei Lagen nach dem ZSG ggf. das gesamte Bundesgebiet. Es ist daher notwendig, die Struktur überörtlicher Führungsunterstützung der Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit dieses Bedarfs anzupassen und Führungsunterstützungsstäbe zunächst auf Ebene der Länder (und ggf. der Bezirksregierungen) zu bilden. Aus dem Kreis der in diesen (regionalen) Stäben mitwirkenden Führungskräfte kann dann auch das Personal für überregional tätige Stäbe gewonnen werden.
 - 3.3 Den unteren Katastrophenschutzbehörden stehen zur Bildung von Führungsstäben auf Grund ihrer flächendeckenden Präsenz und hohen Verfügbarkeit in erster Linie die Führungskräfte der Feuerwehren zur Verfügung, deren gesamtverantwortliche Leiter als Beamte der Berufsfeuerwehren oder als Stadt- oder Kreisbrandmeister Ehrenbeamte der Gemeinden bzw. der Kreise sind. Bundesweit stehen allein im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehren mehr als 3.000 Führungskräfte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes zur Verfügung. Hinzu kommt eine noch sehr viel größere Zahl an ehrenamtlichen Führungskräften im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, die ebenfalls über eine Qualifika-

tion zum Führen von Verbänden verfügen. Die Stellung und Qualifikation dieser Führungskräfte der deutschen Feuerwehren ist dem Offizierskorps der Bundeswehr vergleichbar.

Allein aus Gründen der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit ist es naheliegend, bei der Bestellung von Führungskräften in Stäben auf Beamte bzw. Ehrenbeamte oder leitende Mitarbeiter der eigenen Verwaltung bzw. der nachgeordneten Verwaltungsebenen zurück zu greifen.

- 3.4 Der größte zeitliche Handlungsdruck und operativ-taktische Entscheidungsbedarf entsteht bei Katastrophen dann, wenn zahlreiche Menschen unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind. In der Regel besteht dann auf der Seite der Gefahrenabwehr ein hoher Bedarf an Feuerwehr- und Rettungsdienst-Potenzial. Sinnvoller Weise sollten die Führungsstrukturen, bis hin zu einer ggf. erforderlichen Führungsunterstützung, den Umfang der Aufgaben und der Beteiligung der einzelnen Organisationen bei der Gefahrenabwehr abbilden. In Bezug auf das THW ist festzustellen, dass dort hoch spezialisierte Einsatz- und Führungskräfte zur Verfügung stehen, die in jedem Falle in die Gefahrenabwehr und in die Führungsstrukturen zu integrieren sind. Eine operativ-taktische Führung durch das THW ist jedoch nicht sachgerecht. Auch anderen Behörden und Organisationen, die lediglich im Rahmen der Amtshilfe tätig werden, kann und darf nicht die politische Gesamtverantwortung oder die operativ-taktische Führung übertragen werden.
- 3.5 Soweit nicht die nächst höhere Verwaltungsebene (Bezirksregierung, Land) die Führung und Leitung der Gefahrenabwehrmaßnahmen übernimmt, steht bei der Unterstützung der örtlichen Führungsstäbe durch überregional organisierte Einheiten zur Führungsunterstützung die Ablösung und ggf. die Ergänzung sowie Beratung der örtlich zuständigen Führungsstäbe im Vordergrund. Auf den Begriff „Fliegende Stäbe“ sollte im Zusammenhang mit der Definition von „Führungsunterstützung“ verzichtet werden, da der Eindruck entstehen kann, dass fliegende Stäbe die örtlich zuständigen Komponenten der Führung ersetzen sollen. Dies ist unrealistisch. Die Leitung der Gefahrenabwehr muss bei den örtlich zuständigen Führungskräften, sowohl der politisch gesamtverantwortlichen Komponente, der administrativ-organisatorischen Komponente und der operativ-taktischen Komponente verbleiben.
- 3.6 Die Mitwirkung in allen Stäben der Gefahrenabwehr darf nicht auf Angehörige der Feuerwehren beschränkt werden. Führungskräfte anderer Organisationen sind in die Führungsstäbe zu integrieren, um deren Fachkompetenz zu nutzen und den Einsatz von Helfern dieser Organisationen zu koordinieren bzw. vorzubereiten.
4. Die Problematik der Führung und Führungsunterstützung bei Katastrophen und Großschadensereignissen in Deutschland liegt nicht in der mangelnden Fachlichkeit der vor Ort zuständigen und tätigen Einheitsführer, sondern in organisatorischen Mängeln der Gefahrenabwehrbehörden (HVB, Bez.Reg., Land), welche die Einrichtung, Aktivierung und Kompetenz überörtlicher Führungsstrukturen nicht ausreichend vorbereitet haben. Es besteht somit weniger Bedarf eine (Bundes-)Organisation mit der Darstellung dieser Funktion zu beauftragen, als vielmehr die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das örtlich und regional vorhandene Potenzial diese Aufgabe ausfüllen kann. Hierbei ist auf bundesweit kompatible, möglichst einheitliche, Strukturen zu achten.
5. Das Konzept SEEFU des THW bildet den tatsächlichen Bedarf zur Führungsunterstützung bei Katastrophen und Großschadensereignissen, denen mit den Instrumenten des Gefahrenabwehrrechts der Länder begegnet werden soll, nicht ab.